

Sportangeln auf dem Vätternsee

Wir hoffen, das Ihre Angeltour auf dem Vätternsee mit seiner einzigartigen Umgebung, ein spannendes Erlebnis wird. Dieses Informationsblatt informiert Sie über welche Geräte und Angelmethoden für Besucher aus dem Ausland zugelassen sind.

Regeln beim Sportangeln

Angeln mit Handgerät ist auf dem ganzen Vättern zugelassen. Man darf vom Strand oder Boot aus angeln, eisangeln, spinnangeln, mit Wurfangel angeln oder Fliegenfischen. Schleppangeln ist mit höchstens 10 Ködern gleichzeitig vom Boot aus auf allgemeinem Wasser u. ausserhalb offenen Strandes zugelassen.

Nur ein Haken pro Köder ist erlaubt. Total dürfen pro Person u. Tag nicht mehr als 3 Fische der Arten Lachs, Meerforelle, Saibling oder Äsche behalten werden. Lebenden Köder vermeiden! In Schweden ist es außerdem verboten, Fische zwischen Seen u. Gewässern zu transportieren.

Offener Strand

Der Begriff „Offener Strand“ hat eine alte Geschichte, und es gibt ihn nur im Vättern. Diese Regel bedeutet, dass man auf privatem Wasser außerhalb des offenen Strandes mit Schleppangel fischen darf. Gebiete ohne offenen Strand sind die Schären des nördlichen Vättern, engere Buchten und Sunde, die Harge- und Forsa-Bucht und östlich einer Grenzlinie zwischen Dynuddens Westspitze und der Südspitze von Tegelvikens westlicher Landzunge in der Motalabucht, und auf privatem Wasser im Gopönfjärden östlich von Gopön und Sjöholmen.

Privates-Allgemeines Wasser

Einfach ausgedrückt ist alles Wasser innerhalb 300 Meter von Land u. um die Inseln, von mindestens 100 Meter Länge, privat. Wo die 3 – m –Tiefenkurve weiter als 300 m hinausgeht, ist das Wasser dort auch privat. Das bedeutet, dass das gesamte Wassergebiet in den Schären des nördlichen Vättern privat ist. Ausserdem sind Röknasund, Hargeviken u. Motalaviken nach der sog. Kilometerregel und Enklaverregel privat. Alles übrige Wasser ist allgemein.

Gekennzeichneter Fisch

Wenn Sie einen gekennzeichneten Fisch über der Mindestgrösse fangen, schicken Sie die Marke zusammen mit Schuppenprobe u. Fangdaten (Länge, Gewicht, Gerät, Datum, Ort, Name) ans Süsswasserlaboratorium (Sötvattenslaboriet, 178 93 Drottningholm, Schweden).

Mindestmaße

Folgende Mindestgrößen gelten gesetzlich: Lachs 60 cm., Meerforelle 45 cm, Saibling 45 cm, Zander 40 cm, Äsche 35cm u. Aal 55 cm. Die Grösse wird von der Maulspitze zur äussersten Spitze der Schwanzflosse gemessen. Gefangener Fisch mit Mindestgröße wird unzerteilt an Land gebracht. Fische unter Mindestgröße müssen unbedingt wieder ins Wasser ausgesetzt werden.

Fisch, der wieder ausgesetzt wird, muß so schonend wie möglich behandeln werden.

Für Ihre Sicherheit!

Bei Unfall Telefon 112 u. Seerettung (sjöräddning) verlangen. VHF-Radio: Anruf Sweden rescue auf Kanal 16.

Halten Sie sicheren Abstrand zu anderen Booten. Geben Sie Acht auf das Geschehen rundherum u. helfen Sie, wenn jemand in Schwierigkeiten gerät. Sehen Sie zu, dass Notraketen u. übrige Sicherheitsausrüstung im Boot sind. Tragen Sie immer Schwimm-Overall oder Schwimmweste auf dem Vätternsee!

Denken Sie daran, dass auch zur See die Regel gilt „wer von rechts kommt, hat Vorfahrt“.

Markierung von Netzen und festem Gerät

Siehe unten, wie Netze und festes Fischgerät markiert sein soll. Gehen Sie mit dem Boot nicht zu nahe, wenn Sie die Markierung nicht deuten können. Netze werden mit einer Flagge in östlicher und 2 Flaggen in westlicher Richtung markiert. An der Oberfläche stehendes Fischgerät soll ausserdem mit der „Kugel“ über den Flaggen markiert werden. Die äussersten Teile von festem Gerät sollen mit einem gelben Kreuz und einer oder 2 Flaggen markiert werden. Beachten Sie, dass überfahrbares Gerät, das kürzer als 300 Meter ist, mit roten, orangen, gelben oder weissen Fischkugeln markiert sein kann.

Damit alle sich wohlfühlen

Nehmen Sie Rücksicht auf andere Fischer zur See u. am Strand entlang. Parken Sie auf angewiesenem Platz oder dort, wo Sie den übrigen Verkehr nicht behindern. Seien Sie ein Naturfreund! Legen Sie Abfälle u. Leinenreste in die Mülltonnen. Vorsicht mit Öl, Benzin, usw. das Umweltschäden anrichtet. Nehmen Sie nicht Holz von wachsenden Bäumen u. machen Sie kein Feuer auf den Klippen -da diese bersten. Beachten Sie das gegebenenfalls herrschende Feuerverbot u. das allgemeine Nutzungsrecht. Die Vogelschutzgebiete des Vättern sind mit rotgelben oder gelben Schildern am Strand entlang gekennzeichnet. Unter der Schutzzeit, meist zwischen 15.4.-15.7. , ist es verboten , sich näher als 100 m am markierten Strand aufzuhalten und an Land zu gehen.

Schutzgebiete

Innerhalb der auf der Karte markierten Schutzgebiete u. allem privaten Wasser, wo nichts anderes angegeben ist, ist das Angeln und Fischen vom 15. Sept. bis 30. Nov. verboten. Die Absicht damit ist, Meerforelle u. Saibling beim Laichen zu schützen. Mit Handgerät darf innerhalb dieser Gebiete geangelt werden, doch nur ohne Boot. Fischen mit Schleppangeln ist innerhalb der angegebenen Gebiete in der Schutzzeit nicht erlaubt. Innerhalb der Schutzgebiete gefangene Meerforelle u. Saibling muss unbedingt wieder ausgesetzt werden. Auf sämtlichen in den Vättern einmündenden Gewässern ist jedes Fischen von Lachs u. Meerforelle vom 15. Sept. bis 30. Nov. verboten. Für Fischen mit Schleppangel auf privatem Wasser in den Schären des nördlichen Vättern gelten die Sonderbestimmungen der Fischereipflegebezirke.

GPS-Positionen, die die Grenzen für „offenen Strand“, Schutzgebiete, Mindestgrössen und die Kennzeichnung von Netzen u. festem Gerät angeben, finden Sie im schwedischen Regelblatt.

Beachten Sie, dass der Gebrauch von Geräten wie Netzen, Reusen u. Grundleinen im Vättern für ausländische Besucher verboten ist.

Dieses Blatt ist von den Landesregierungen in Örebro Län, Östergötlands Län u. Västra Götalands Län in Zusammenarbeit mit der Fischereibehörde, dem Süsswasserlaboratorium u. dem Sportfischereiverband herausgegeben.